

Allgemeine Hinweise zum Ferienprogramm im Rahmen der Offenen Ganztagschule an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennef

Für folgende **Zeiträume** wird für die Schüler/innen der Offenen Ganztagschule eine jährliche Ferienbetreuung angeboten:

Herbstferien	erste Woche
Osterferien	erste Woche
Sommerferien	ersten drei Wochen

**Veranstaltungsort ist die GGS Gartenstraße, Gartenstr. 17.
Bei Bedarf kann noch eine zweite Schule als Veranstaltungsort hinzukommen.**

Hin- und Rücktransport zum Veranstaltungsort ist Aufgabe der Eltern.

Die Ferienmaßnahme wird mit Personal des Vereins Betreute Schulen Rhein-Sieg e. V. sowie FSJlern, BFDlern und weiteren Honorarkräften durchgeführt. Verantwortliche Leiterin des Ferienprogramms ist Frau Ulrike Stöcker, Gruppenleitung an der GGS Gartenstraße.

Die **Betreuung** findet montags bis freitags (in den Osterferien montags bis donnerstags) von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Die Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer Schulzugehörigkeit in einem festen Gruppen mit maximal 20-25 Kindern und festen Bezugsbetreuern eingeteilt.

Die Kinder können zwischen 8.00 Uhr und 9.30 Uhr ankommen; von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr ist Frühstückszeit und Freispiel. Bitte für das Frühstück belegte Brote, Obst, Gemüse und eine Trinkflasche mitgeben. Bis ca. 15.00 Uhr finden die Angebote (sportliche Aktivitäten, Spiele, Kreativangebote...) statt, unterbrochen von Mittagspause und Mittagessen. Zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden bzw. Bastelarbeiten zu Ende führen oder spielen.

Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen oder ihnen in der Heimwegsregelung zu erlauben, alleine nach Hause zu gehen. Die Kosten für zu spätes Abholen werden den Eltern vom Verein Betreute Schulen e.V. mit 7,50 € pro 15 Minuten in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme am Ferienprogramm wird **für Teilnehmer aus den Einkommensgruppen I-X ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe von 15,00 € pro Betreuungstag und für Teilnehmer aus der Einkommensgruppe XI (anrechenbares Jahreseinkommen über 60.000,- €) ein zusätzlicher Elternbeitrag in Höhe von 22,50 € pro Betreuungstag** (inklusive Mittagessen) erhoben.

Darüber hinaus wird ein Sachkostenbeitrag i.H.v. zurzeit **2,50 € pro Tag** festgesetzt. Dieser kann sich je nach geplanter Aktivität (Eintrittsgelder, Fahrkosten, Bastelmaterial...) **bis auf 6,00 € pro Tag** erhöhen.

Die Elternbeiträge für das Ferienprogramm sind eine Woche vor Beginn des Ferienprogramms fällig und an die Stadt Hennef im Voraus zu zahlen. Die Erziehungsberechtigten erhalten hierzu ca. drei Wochen vor Beginn der Maßnahme einen gesonderten Beitragsbescheid. Eine Geschwisterermäßigung wird beim Ferienprogramm nicht gewährt.

Ein Zuschuss zu den Kosten ist bei einem bestimmten Personenkreis nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz möglich. Zwecks Antragstellung wenden sich Personen, die SGB II Leistungen erhalten,

an das für sie zuständige Jobcenter und Personen, die SGB XII Leistungen, Wohngeld und/oder Kinderzuschläge erhalten, an das Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Hennef.

Für die organisatorischen Vorplanungen ist eine **verbindliche Anmeldung** erforderlich. **Ein Rücktritt von der Anmeldung zur Oster- und/oder Sommerferienbetreuung mit Wegfall der Beitragspflicht ist bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich.** Die Rücktrittserklärung hat **schriftlich** zu erfolgen (eine E-Mail an t.stammel@hennef.de ist ausreichend). Sowohl für die Anmeldung wie für den Rücktritt zählt das Eingangsdatum bei der Stadt Hennef.

Bei der Herbstferienbetreuung scheidet aufgrund der kurzen Anmeldefrist ein Rücktritt aus und die Anmeldung verpflichtet somit unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme zur Zahlung des Beitrags.

Die Anmeldung erfolgt wochenweise, d.h. die Herbst- und Osterferien können nur als ganze Woche gebucht werden, für die Sommerferien können Sie zwischen einer Teilnahme von einer bis zu drei Wochen auswählen.

Das Anmeldeformular ist in der Anlage beigefügt. Es gelten folgende Fristen:

	Anmeldung bis zu:	Rücktritt möglich bis:
Herbstferien	6 Wochen vor den NRW Herbstferien	Kein Rücktritt möglich
Osterferien	6 Wochen vor den NRW Osterferien	Rücktritt 6 Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit möglich
Sommerferien	6 Wochen vor den NRW Sommerferien	Rücktritt 6 Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit möglich

Nach Anmeldefrist eingehende Anmeldungen können nur im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten berücksichtigt werden. Sollte Ihre verspätete Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten Sie umgehend Bescheid.

Für teilnehmende Ümi-Kinder wird ein Beitrag der Einkommensgruppe XI erhoben.

An die
Stadt Hennef
Amt für Schule und Bildungskoordination
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Verbindliche Anmeldung zum Ferienprogramm für das Jahr 20_____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die im Rahmen der Offenen Ganztagschule stattfindende Ferienbetreuung wie folgt an:

Osterferienbetreuung

Herbstferienbetreuung

Sommerferienbetreuung 1. Woche 2. Woche 3. Woche

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse und Telefon: _____

Bei der Mittagessensverpflegung bitte berücksichtigen: Vegetarier Kein Schweinefleisch
Andere Unverträglichkeit _____

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags in Höhe von **75,00 €** bzw. **112,50 €** bei Einstufung in Einkommensgruppe XI **pro** angemeldete **Woche**, (**Osterferien 60,00** bzw. **90,00 €**) sowie des erforderlichen Sachkostenbeitrages.

Auf die Rücktrittsfristen wurde/n Ich/Wir hingewiesen.

Mir/Uns ist bekannt, dass es meine/unsere Aufgabe ist, für den Transport meines/unseres Kindes zum und vom Veranstaltungsort des Ferienprogramms zu sorgen und dass dadurch anfallende Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten